

## // Im Blickpunkt



Am 30.6.2008 ist die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes veröffentlicht worden ([www.bmj.bund.de](http://www.bmj.bund.de)). Nicht anzuschließen vermag sich die Bundesregierung den folgenden Anliegen des BR: Ausdehnung der Befreiung von der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht auf Personenhandelsgesellschaften, Verzicht auf eine planmäßige Abschreibung entgeltlich erworbener Geschäfts- oder Firmenwerte, Abzinsung von Rückstellungen mit Stichtagsmarktzins, Einführung eines Wahlrechts zur Aktivierung latenter Steuern auch für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften, neues steuerliches Verfahren zur Bewertung von Pensionsrückstellungen. Eine weitergehende Einschränkung der Angabepflichten zu Abschlussprüferhonoraren und zu außerbilanziellen Geschäften sei nach den Vorgaben der AbänderungsRL bzw. der AbschlussprüferRL, die in Deutschland mit dem BilMoG umgesetzt werden soll (vgl. dazu auch die Meldung unten), nicht möglich. Die übrigen der vom Bundesrat geäußerten Anliegen werden auf Umsetzbarkeit geprüft.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

### Entscheidung

#### **BFH: Keine Erweiterung der Ansparrücklage nach § 7g EStG für bereits angeschaffte Wirtschaftsgüter**

Der BFH hat in seinem Urteil vom 29.4.2008 – VIII R 62/06 – wie folgt entschieden: Für bereits angeschaffte Wirtschaftsgüter kann wegen fehlenden Finanzierungszusammenhangs zwischen Rücklage und Investition eine Ansparrücklage nach § 7g EStG nicht gebildet werden, wenn die Rücklage erst nach dem Anschaffungsjahr allein wegen zwischenzeitlicher Änderung des Einkommensteuerbescheids für das Investitionsjahr gebildet wird, um die aufgrund des Änderungsbescheids überschrittene Einkommensgrenze für die Begünstigung nach § 10e EStG erneut zu unterschreiten. Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-1776-1 unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de)

➔ Das Urteil wird in BB 34 von Winkels kommentiert werden.

### Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC und EU aus.

#### **EFRAG: Stellungnahmen zu IFRS 3 und IAS 27 erbeten**

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bittet um Stellungnahmen zu den geplanten Überarbeitungen des IASB betreffend IFRS 3 „Business Combinations“ und IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Stellungnahmen können bis zum 19.9. abgegeben werden und dienen als Grundlage für die Formulierung einer Umsetzungsempfehlung an die EU als auch zur Feststellung einer Kosten-/Nutzen-Analyse.

Darüber hinaus hat die EFRAG den Entwurf ihrer Stellungnahme zum IASB Discussion Paper „Preliminary Views on an improved Conceptual Framework for Financial Reporting: The Reporting

Entity“ veröffentlicht. Stellungnahmen hierzu können bis zum 26.9. eingereicht werden.

Auch der aktualisierte Endorsement Status Report der EFRAG ist unter [www.efrag.org](http://www.efrag.org) abrufbar.

#### **IASB: Änderung von IAS 39**

-tb- Der International Accounting Standards Board (IASB) hat am 31.7.2008 eine Ergänzung zu IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ betreffend die Regelungen zum Hedge Accounting veröffentlicht. Die Änderungen befassen sich mit einseitigen Risiken in Bezug auf ein gesichertes Grundgeschäft und Inflation in einem finanziell gesicherten Grundgeschäft. Sie sind für am oder nach dem 1.7.2009 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden; eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Text kann (kostenpflichtig) nur über den IASB bezogen werden. (Quellen: [www.iasb.org](http://www.iasb.org) und [www.drsc.de](http://www.drsc.de))

#### **SEC: Vorschläge zur Verbesserung der Rechnungslegung**

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat den Abschlussbericht des SEC Advisory Committee vorgelegt, in dem insgesamt 25 Vorschläge aus fünf verschiedenen Bereichen zur Verbesserung der Nützlichkeit und Verständlichkeit der Finanzberichterstattung gemacht werden. Die Vorschläge betreffen u. a. die konkrete Ausgestaltung einzelner Rechnungslegungsvorschriften, den Normsetzungsprozess sowie die Berichterstattungsanforderungen der SEC. Der Bericht ist abrufbar unter [www.sec.gov](http://www.sec.gov).

### Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

#### **EU: Umsetzungsstand Abschlussprüferrichtlinie und Vereinfachung der Abschlussprüfung für Drittstaaten**

Die EU-Kommission hat eine Entscheidung zur Verringerung des hohen Verwaltungsaufwands

für Prüfungsgesellschaften aus Drittländern angenommen. Die Entscheidung über die Einräumung einer Übergangsfrist bis zum 1.7.2010 für die Registrierungsanforderungen von Abschlussprüfungsgesellschaften betrifft 30 Nicht-EU-Länder.

Im Rahmen ihrer Überwachung der Umsetzung dieser Richtlinie hat die Kommission auch einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Richtlinie über Abschlussprüfungen in den 27 Mitgliedstaaten veröffentlicht, die bis zum 29.6.2008 in nationales Recht zu übernehmen war. Zwölf Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bislang vollständig umgesetzt. Die meisten anderen Mitgliedstaaten haben die Richtlinie weitgehend, aber noch nicht in einigen wichtigen Bestimmungen umgesetzt. Deutschland wird die Richtlinie voraussichtlich im Dezember 2008 vollständig umgesetzt haben. Weitere Informationen unter [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu).

### Finanzierung

#### **EU: Konsultation der Kommissionsdienststellen zu den Ratingagenturen**

Die Europäische Kommission hat zwei Konsultationspapiere zu den Kreditratingagenturen veröffentlicht und möchte bis zum 5.9. die Meinung aller interessierten Kreise einholen. Das erste Dokument betrifft die Bedingungen für die Zulassung, die Tätigkeit und die Überwachung von Kreditratingagenturen. Im zweiten Dokument werden strategische Lösungen vorgeschlagen, um dem entgegen zu wirken, was als übermäßiges Vertrauen in die Stellungnahmen der Ratingagenturen in den EU-Rechtsvorschriften verankert ist. Die Pressemitteilung und die Konsultationsdokumente sind unter [ec.europa.eu](http://ec.europa.eu) abrufbar.

Im BB-Nachrichtenüberblick unter [www.betriebs-berater.de](http://www.betriebs-berater.de) werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.